Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0738/2009

Abteilung: Stadtplanung Bearbeiter/in: Frau Daniela Schmitt

Haushaltswirksamkeit: ⊠ nein ☐ ja, bei Produkt:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Bau- und Planungsausschuss	25.02.2009	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	12.03.2009	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 037 F "Alte Rheinhäuser Weide, 4. Änderung" (Verlängerung der Stockholmer Straße)

hier:

Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss (gemäß § 10 BauGB)

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlüsse:

- 1. Der Entwurf zur Satzung einschließlich Begründung wird gebilligt.
- 2. Der Rat der Stadt Speyer beschließt die Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 037 F "Alte Rheinhäuser Weide, 4. Änderung" (Verlängerung der Stockholmer Straße) gemäß § 10 BauGB und die Begründung hierzu.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung auszufertigen und den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 3 i. V. mit § 2 Abs. 4 BauGB sind Bebauungspläne aufzuheben, sobald und soweit sie für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung nicht mehr erforderlich sind.

Ziel des in Rede stehenden Bebauungsplans war es ursprünglich, die planungsrechtliche Grundlage zum Ausbau einer Erschließungsstraße durch das Pleiad - Gelände zu schaffen.

Nachdem für den nördlichen Teilbereich eine Umplanung vorgenommen wurde, hat der Bebauungsplan Nr. 37 F jedoch für den nördlichen Teil des Geltungsbereichs seine Steuerungswirkung verloren. Vor diesem Hintergrund, wird der nördliche Teil der Trasse aus dem Bebauungsplan Nr. 37 F "Alte Rheinhäuser Weide, 4. Änderung" (Verlängerung der Stockholmer Straße) herausgenommen. Der Bebauungsplan wird in diesem Teilbereich aufgehoben.

Mit Rechtskraft der Aufhebungssatzung soll das im vorangegangenen Bebauungsplan Nr. 37 "Alte Rheinhäuser Weide, 1. Änderung" festgesetzte Industriegebiet wieder aufleben.

Der Aufstellungsbeschluss für die Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 37 F "Alte Rheinhäuser Weide, 4. Änderung" (Verlängerung der Stockholmer Straße) wurde am 10.06.2008 durch den Stadtrat gefasst. Ebenfalls am 10.06.2008 wurde beschlossen die

frühzeitigen Beteiligungsverfahren einzuleiten.

Die Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung erfolgte im Amtsblatt Nr. 033/2008 am 18.07.2008. Der Planentwurf der Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. 037 F "Alte Rheinhäuser Weide, 4. Änderung" (Verlängerung der Stockholmer Straße) konnte in der Zeit vom 28.07.2008 bis einschließlich 22.08.2008 in der Verwaltung eingesehen werden. Während dieser Frist wurden keine Anregungen vorgetragen.

Gemäß § 4 Abs.1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Anschreiben vom 21.07.2008 aufgefordert, sich im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern, sowie erste Anregungen abzugeben. Während dieser Frist wurden keine Anregungen vorgetragen.

Die Auswertung der Ergebnisse aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren erfolgte in den Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses bzw. des Stadtrates am 29.10.2008 bzw. 04.11.2008. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Die Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Amtsblatt Nr. 049/2008 am 07.11.2008. Der Planentwurf der Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. 037 F "Alte Rheinhäuser Weide, 4. Änderung" (Verlängerung der Stockholmer Straße) konnte in der Zeit vom 17.11.2008 bis einschließlich 17.12.2008 in der Verwaltung eingesehen werden.

Während dieser Frist wurden keine Anregungen vorgetragen.

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 Abs.2 BauGB

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Anschreiben vom 12.11.2008 aufgefordert, Anregungen zur Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. 037 F "Alte Rheinhäuser Weide, 4. Änderung" (Verlängerung der Stockholmer Straße) bis zum 17.12.2008 zu äußern.

Während dieser Frist wurden keine Anregungen vorgetragen.

Anlagen:

- Planzeichnung
- Satzungstext
- Begründung mit Umweltbericht
- zusammenfassende Erklärung

Speyer, den 12.02.2009